Haushalt 2027

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.10.2026



Chronologie Haushaltsberatungen

- 30.09.2026: Einbringung des Haushaltsplanes 2027 inkl. Haushaltskonsolidierungskonzept in den Stadtrat
- 06.10.2026: Beginn der Beratung in den Fachausschüssen (Start im Bildungsausschuss)
- 19.11.2026: Bereinigungssitzung Finanzausschuss
- 25.11.2026: Beschlussfassung im Stadtrat
- danach Einarbeitung des Konsolidierungskonzeptes in den Haushaltsplan; Versand an das Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Genehmigung
  (Hinweis: nur bei Beschlussfassung im November kann eine Abgabe beim LVWA noch in 2026 sichergestellt werden)

Planungsprämissen 2027 ff. - Auswahl

- Berücksichtigung aktuelle Berechnungen FAG
  - keine Orientierungsdaten vor der Landtagswahl
  - Neuauflage FAG ab 2028
- Berücksichtigung Steuerschätzung Mai 2026
- Fortschreibung Personalkostenplanung & Berücksichtigung prognostizierte Tarifsteigerung
- Fortschreibung Haushaltskonsolidierung

Planungsprämissen 2027 ff. – Auswahl (+ Belastung / - Entlastung)

In Mio. EUR	2027	2028	2029	2030	
Steuern	6,8	4,9	8,4	1,4	Steuerschätzung 05/26
FAG	-15,9	-11,5	-11,5	-11,5	Berechnung 2027 kreisfr. Städte
Personal	13,4	13,8	14,0	19,1	
HzE	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	Basis IST 2025 (Gutachten)
Schülerbeförderung	1,8	2,6	3,5	4,5	

Ergebnishaushalt 2027

1.010,7 Mio. Euro (Erträge) – 1.140,5 Mio. Euro (Aufwand) = -129,8 Mio. Euro (Defizit Plan)

Erträge Plan 2027

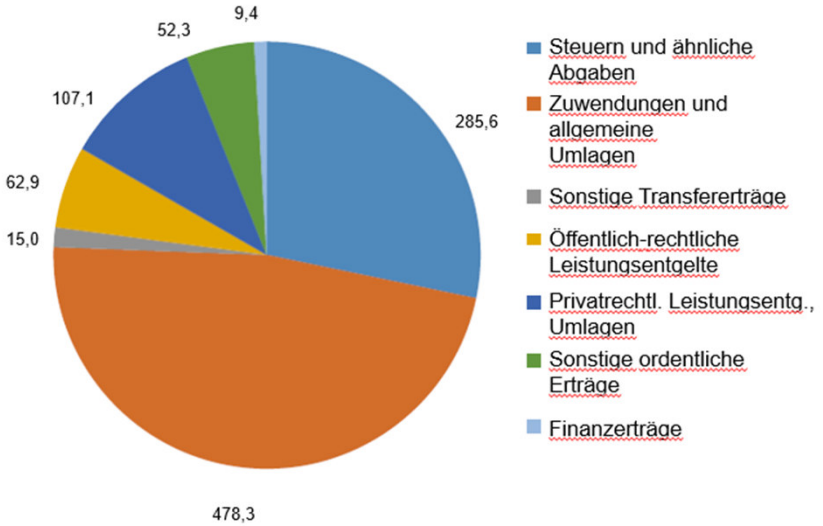

Aufwand Plan 2027

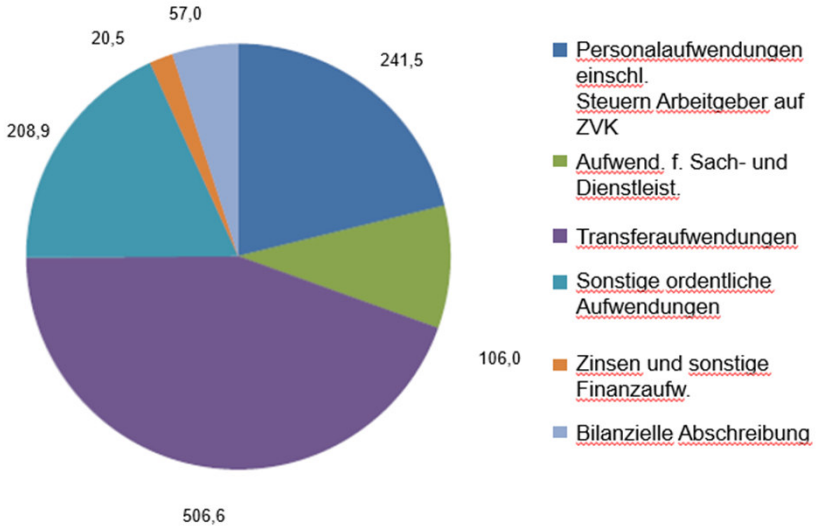

rd. 20 Mio. Euro HH-Konsolidierung

-109,8 Mio. Euro Defizit nach Beschluss HH-Konsolidierung

Eckwerte zu Investitionen

	Plan 2027 (in Mio. EUR)	Eigenmittel (in Mio. EUR)
Haushaltsneutrale Investitionen	0,2	0,0
Sondervermögen	9,8	0,0
Investitionen mit ÖPNVG-Förderung	1,8	0,0
Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung	0,0	-1,1
Investitionen mit GRW-Förderung	7,2	1,8
Förderung der Stadtentwicklung	7,1	0,6
Fachbereichübergreifende Förderprogramme	6,8	0,3
Schulbauvorhaben	42,2	38,3
Maßnahmen zur Kitaerweiterung	1,1	1,1
Straßenbaumaßnahmen	26,7	8,2
Bauinvestitionen Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	18,7	18,0
Bauinvestitionen an Sportanlagen	10,6	6,3
Bauinvestitionen an Friedhöfen, Grünflächen, Spielplätzen	0,6	0,6
Sonstige Investitionen	17,3	14,3
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	13,2	12,9
Gesamtsumme	**163,3**	**101,3**
davon Kreditaufnahme		79,6
davon FAG		19,3
davon Grundstücksverkaufserlöse		1,0
Rücklage Stadtsanierung		1,4

* 9,5 Mio. EUR Zuweisungen Sondervermögen sind keine frei verwendbaren Eigenmittel

Stellenplanung 2027

- Grundlage der Stellenplanung 2027 bildet der Stellenplan 2026 einschließlich der vorliegenden und im Rahmen der Stellenbewirtschaftung bestätigten Strukturveränderungen, haushaltsneutralen Umorganisationen, Stellenwertänderungen entsprechend Tarifrecht sowie Änderungen von Funktionsbezeichnungen.
- In den Stellenplan werden zusätzlich refinanzierte Stellen aufgenommen, für die ein entsprechender Fördermittelbescheid bzw. eine Beschlussvorlage vorliegt. Hierbei handelt es sich um 20 VZS im Zusammenhang mit der Fusion der Leitstelle Halle/Saalekreis (VIII/2025/02106) sowie um 1 VZS im Rahmen des Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“. Darüber hinaus ist ein Stellenmehrbedarf von 17 VZS berücksichtigt (insb. Salinemuseum).

Stellenplan und Personalkosten - Gesamtüberblick

Stellenplan und Personalkosten	2025	2026	2027 (Entwurf)	Abw. 2027:2026
Vollzeitstellen (VZS)	3.176,1	3.123,9	3.148,9	24,9
davon Beamte	473,0	476,0	491,0	15,0
davon Angestellte	2.703,1	2.647,9	2.657,9	9,9
Besetzung gesamt (zum 30.06.)	2.859,1	2.879,5		
Besetzungsquote	90,0%	92,2%		
Personalkosten in Mio. €	215,2	222,8	241,5	18,7

Haushalt 2027 – Fazit

- Haushaltsdefizit vermindert über die reguläre Haushaltplanung im Vergleich zu 2026 um 8,4 Mio. EUR auf 129,8 Mio. EUR
- Ausweitung der Haushaltskonsolidierung ist hier noch nicht berücksichtigt → zunächst Entscheidung im Stadtrat zum fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich
- trotz Konsolidierung & Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird die Umsetzung umfangreicher Investitionsvorhaben und die Fertigstellung wichtiger Projekte nicht gefährdet
- Genehmigungsfähigkeit liegt im Ermessen des LVWA
- Signal an Land und Bund weiterhin erforderlich:
  - Die Stadt ist sich Ihrer Verantwortung bewusst und handelt konsequent sowohl in der Planung als auch in der Bewirtschaftung!
  - Dennoch ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen mangelhaft!